

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 15.04.2009
Dezernat V	Amt Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0089/09

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	28.04.2009	nicht öffentlich
Stadtrat	28.05.2009	öffentlich

Thema: Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Magdeburg bei der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Seit Januar 2005 nimmt die Landeshauptstadt Magdeburg zusammen mit der Agentur für Arbeit Magdeburg (AA MD) die Verantwortung für die Umsetzung des Arbeitslosengeldes II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) als gleichberechtigter Gesellschafter der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH wahr. Beide Gesellschafter als Träger der Grundsicherung haben ihre Aufgaben der ARGE MD übertragen, um eine einheitliche, effiziente, effektive und bürgerfreundliche Aufgabenwahrnehmung zu ermöglichen. Seit Beginn der Kooperation zwischen Agentur für Arbeit und der Landeshauptstadt ist klar, dass beide Kooperationspartner über unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen verfügen und divergierende Schwerpunkte bei der Umsetzung der Grundsicherung verfolgen. Die Beendigung der Hilfebedürftigkeit und die nachhaltige Integration in Arbeit sind die zentralen Ziele beider Gesellschafter. Für die LH MD orientiert sich der Erfolg der ARGE MD jedoch auch wesentlich an der Entwicklung bzw. Senkung der Bedarfsgemeinschaften und der passiven Leistungen, vor allem der die LH MD stark belastenden Kosten für Unterkunft und Heizung, während für die AA MD die Entwicklung bzw. Senkung der Arbeitslosenquote und die Anzahl der Integrationen in Arbeit vorrangige Zielindikatoren sind. Unter Berücksichtigung dieser abweichenden Hauptzielprämissen beider Gesellschafter sind Verhandlungen, Kontroversen und Kompromisse über die Ausrichtung der ARGE selbstverständlich. In verschiedenen Gremien werden Entscheidungsvorlagen intensiv vorbereitet und verhandelt, um beide Standpunkte bei Beschlussvorlagen im angemessenen Umfang einfließen zu lassen.

Auch im zurückliegenden Jahr sind die unterschiedlichen Standpunkte in Erscheinung getreten. Die kooperative Zusammenarbeit beider Partner gestaltet sich aus diesem Grund immer noch schwierig und erschwert der ARGE MD die Aufgabenwahrnehmung. Gleichzeitig verfestigt sich auf Seiten der Stadtverwaltung der Eindruck, dass die o. g. Zielindikatoren der Landeshauptstadt bei der Umsetzung des SGB II nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Grundsätzliche Ursache für dauerhafte Kontroversen ist die Organisation der ARGE als Mischverwaltung von Arbeitsagentur und Kommunen, die vom Bundesverfassungsgericht bereits im Dezember 2007 für verfassungswidrig erklärt wurde. Trotz der Zusammenführung der Umsetzung des SGB II in den ARGE n bildet die jeweilige Gewährleistungsverantwortung der Partner den Ausgangspunkt für unterschiedliche Interessen und daraus folgende Kontroversen. Die letztendliche Gewährleistungsverantwortung für die Kosten der Unterkunft liegt bei den Kommunen und für den Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei der Bundesagentur.

Ein für beide Gesellschafter wesentlicher Abstimmungsbereich ist das jährliche arbeitsmarktpolitische Gesamtkonzept (AG). Dabei wird das Budget des Eingliederungstitels auf die verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme in den Vorjahren und der Vorrangigkeit von marktnahen Eingliederungsinstrumenten aufgeteilt. Insbesondere bei der Mittelbeplanung im Bereich der Marktersatzleistungen werden die genannten Zielindikatoren in unterschiedlicher Intensität erreicht. Durch Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE, sog. 1 Euro-Jobs) wird aufgrund geringer TN/Monatskosten im nennenswerten Umfang die Arbeitslosenquote gesenkt, während bei Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt (AGH-EV) und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (auslaufend) eine deutliche Senkung der passiven Leistungen erreicht wird. Nach langen Verhandlungen wurde deshalb das arbeitsmarktpolitische Gesamtkonzept 2009 (AG09) am 26.11.2008 bei der Gesellschafterversammlung verabschiedet, bei dem die unterschiedlichen Positionen angemessen berücksichtigt wurden. Für AGH-MAE wurden 13.393.047 EUR zur Realisierung von 2.340 Maßnahmeeintritten (77%) und für AGH-EV/ABM 9.638.554 EUR für 700 Maßnahmeeintritte (23%) zur Verfügung gestellt.

Trotz dieses Beschlusses wurden durch die Agentur die Auseinandersetzungen um die Aufteilung zwischen den Marktersatzleistungen im März 2009 aufgrund von Mittelengpässen im 2. Quartal 2009 forciert. Dabei wurde auf eine Reduzierung der Entgeltvarianten unter gleichzeitigen überproportionalen Ausbau der 1 Euro-Jobs gedrängt. Bei einer Ablehnung einer Revision des AG09 wurde unter Hinweis auf die arbeitsmarktpolitische Gewährleistungsverantwortung der Agentur für Arbeit eine eigenmächtige Weisung unter Missachtung des einvernehmlich verabschiedeten Gesamtkonzepts von der AA erwogen. Mit dieser Praxis der Agentur für Arbeit, eigenmächtig die ARGE in nicht zustimmungspflichtigen Bereichen zu steuern, sind Verhandlungen auf gleicher Augenhöhe kaum noch möglich.

Von Seiten der ARGE wurde und wird in diesem Kontext das Bundesziel Senkung der passiven Leistungen nachrangig berücksichtigt. Die ARGE favorisiert anscheinend einen vorrangigen Ausbau von AGH-MAE, wie Anhand von einseitigen vorbereitenden Unterlagen und Entscheidungsvorlagen deutlich wird. Auch in Zukunft ist beim arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzept in dieser Konstellation mit Kontroversen zu rechnen.

Ähnlich sind die Kontroversen beim kommunalen Finanzierungskostenanteil (KFA) zu betrachten, der vom BMAS aufgrund eigener Berechnung dauerhaft auf 12,6% festgeschrieben wurde. Erhöhte Mittelbereitstellungen des Bundes erhöhen den KFA und damit die Ausgaben der Landeshauptstadt Magdeburg unabhängig von den mit dem neuen Budget realisierten Aufgaben. Anfang 2009 wurden vom BMAS Mittel für die Einstellung von 26 weiteren Arbeitsvermittlern bereitgestellt. Dadurch erhöhte sich auch der kommunale Anteil um 138.450 Euro, obwohl durch die zusätzlichen Arbeitsvermittler ausschließlich Bundesaufgaben wahrgenommen werden. Ferner hat die Agentur für Arbeit Magdeburg die Möglichkeit, weitere Mittel aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt auch ohne Rücksprache umzuschichten. Auch in diesem Fall erhöht sich das Verwaltungsbudget der ARGE und damit

der kommunale Anteil. Die Vermeidung von Mehrausgaben beim KFA kann von der Landeshauptstadt deshalb kaum beeinflusst werden.

Nach dem Scheitern der Verhandlung über die Organisationsreform des SGB II, die aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteil erfolgen sollte, ist mit einer Einigung in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu rechnen. Auch nach der Bundestagswahl am 27.09.2009 ist eine grundgesetzändernde Mehrheit ohne Zustimmung beider Koalitionsfraktionen unwahrscheinlich. Die bestehenden Konfliktpunkte zwischen den Gesellschaftern könnten nach einer Umorganisation jedoch entschärft werden. Die notwendige Neuorganisation des SGB II in der kommenden Legislaturperiode bleibt daher abzuwarten.

Brüning